

Musikverein Germaringen e.V.

Daniela Högner, 1. Vorsitzende
Tegelbergstraße 12
87656 Germaringen
Tel.: 08341 9651114
E-Mail: vorstand@mfg23.de
www.musik.germaringen.de
www.mfg23.de

70 JAHRE MUSIKVEREIN GERMARINGEN E.V.
66. BEZIRKSMUSIKFEST IM ASM BEZIRK 5 KAUFBEUREN | 15.-19. JUNI 2023



Germaringen, den 31.05.2022

**Informationen zum Gemeinschaftschor und Festumzug am 18. Juni 2023
anlässlich des 66. Bezirksmusikfests in Germaringen**

**Liebe Vorstände und Dirigenten, Liebe Musiker und Musikerinnen,
Liebe Umzugsteilnehmer und Umzugsteilnehmerinnen,**

bald ist es so weit und wir dürfen euch in Germaringen zum 66. Bezirksmusikfest begrüßen.
Wir bedanken uns schon jetzt für eure zahlreiche Anmeldung am Festumzug.

Dieses Schreiben beinhaltet wichtige Informationen für den Ablauf des Gemeinschaftschores und dem Festumzug inkl. Lage- und Aufstellungsplan.

Ab 13 Uhr findet der große Gemeinschaftschor mit den teilnehmenden Kapellen auf der Wiese nördlich des Zelts statt. Direkt im Anschluss um 13:30 Uhr beginnt dann der große Festumzug.
Die Aufstellung der Fußgruppen und Kapellen befindet sich auf derselben Wiese.
Die Festwägen stellen sich am neuen Feuerwehrhaus in der Kaufbeurer Straße auf.

Zum Höhepunkt, dem Gemeinschaftschor, am Sonntag sind folgende Stücke gewählt:

Coburger Marsch	v. M Haydn	Arr. Franz Watz
Schwabenhymnus	v. Kurz Gäble	
Musikantenfreundschaft	v. Freek Mestrini	
Allgäuer Heimatmarsch	v. Georg Ried	Arr. Franz Gerstbrein
Bayernhymne	v. K.M. Kunz	Bearb. Joseph Kanz (Ausgabe 2000)

Die DIN A5 Version des Allgäuer Heimatmarsches kann auf unserer Seite heruntergeladen werden.

Musikverein Germaringen e.V.

Daniela Högner, 1. Vorsitzende
Tegelbergstraße 12
87656 Germaringen
Tel.: 08341 9651114
E-Mail: vorstand@mfg23.de
www.musik.germaringen.de
www.mfg23.de

70 JAHRE MUSIKVEREIN GERMARINGEN E.V.
66. BEZIRKSMUSIKFEST IM ASM BEZIRK 5 KAUFBEUREN | 15.-19. JUNI 2023



Im Zelt könnt Ihr Euch anschließend mit kühlen Getränken erfrischen, leckeres Essen genießen und mit Spannung der Wertungsspielbekanntgabe entgegenfiebern.
Für jeden Umzugsteilnehmer sind Plätze im Zelt reserviert.

Sofern Ihr kein Musikverein seid und somit nicht am Gemeinschaftschor teilnehmt, positioniert ihr Euch bitte bis spätestens 13 Uhr an Eurer zugewiesenen Aufstellungsnummer. Dadurch helft Ihr uns, einen zügigen Start und einen reibungslosen Ablauf des Festumzugs sicherzustellen.

Nachdem wir nicht nur viele Teilnehmer, sondern auch viele Besucher am Festsonntag erwarten, kann es zu einer stockenden Verkehrssituation kommen. Die Straßensperrungen für den Umzug finden zwischen 12 Uhr - 15 Uhr statt.

Aktuelle Informationen, die Umzugaufstellung sowie Tischreservierungen am Festsonntag und viele weitere, findet ihr wie bereits beschrieben jederzeit auf unserer Homepage www.mfg23.de

Wir freuen uns bereits riesig, Euch in Germaringen begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Högner D.". The signature is written in a cursive style.

Daniela Högner
1. Vorsitzende

Musikverein Germaringen e.V.

Daniela Högner, 1. Vorsitzende
Tegelbergstraße 12
87656 Germaringen
Tel.: 08341 9651114
E-Mail: vorstand@mfg23.de
www.musik.germaringen.de
www.mfg23.de

70 JAHRE MUSIKVEREIN GERMARINGEN E.V.
66. BEZIRKSMUSIKFEST IM ASM BEZIRK 5 KAUFBEUREN | 15.-19. JUNI 2023



Richtlinien für Umzugsteilnehmer

1. Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden (insbesondere Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie Achslasten und Gesamtgewicht) und auf denen Personen befördert werden, müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen begutachtet werden.
2. Die Aufbauten auf Fahrzeugen dürfen nur so hoch und breit sein, dass ein Fahren unter stromführenden Leitungen und anderen Hindernissen mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand möglich ist.
Auf entsprechende Gestaltung der Wagen bzw. Führung der Marschroute hat der Veranstalter zu achten. Für die Anfahrt zum bzw. Abfahrt vom Umzug dürfen Fahrzeuge mit An- und Aufbauten die zulässigen Abmessungen (Breite 2,55 m, Höhe 4,00 m, Länge 18,00 m) nur überschreiten, wenn durch ein Gutachten eines anerkannten Sachverständigen die Verkehrssicherheit bescheinigt wurde und eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO (Straßenbenutzung mit Fahrzeugen, die die zulässigen Abmessungen überschreiten) vom Landratsamt Ostallgäu erteilt wurde.
3. Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür entsprechend geeignet sind. Es darf jeweils nur ein Anhänger pro Zugmaschine mitgeführt werden.
4. Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre. Die Fahrzeugführer müssen entsprechend dem Fahrzeug bzw. der Fahrzeugkombination im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Zugmaschinen bis 40 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit und entsprechende Anhänger dürfen mit der Klasse L (früher Klasse 5), bis 60 km/h mit der Klasse T geführt werden.
5. Die genannten Ausnahmen gelten aber nur, wenn
 - für jedes der eingesetzten Fahrzeuge eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung besteht, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen von örtlichen Brauchtumsveranstaltungen zurückzuführen sind,
 - die Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden und die Fahrzeuge auf den An- und Abfahrten für eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h nach § 58 der StVZO gekennzeichnet sind.
6. Der Einsatz roten Kennzeichen bzw. Kurzzeitkennzeichen für Oldtimer ist zulässig, wenn die Betriebssicherheit durch einen Sachverständigen festgestellt wurde.
7. Für die An- und Abfahrt müssen die vorgeschriebenen oder für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen vollständig vorhanden und betriebsbereit sein.

Musikverein Germaringen e.V.

Daniela Högner, 1. Vorsitzende
Tegelbergstraße 12
87656 Germaringen
Tel.: 08341 9651114
E-Mail: vorstand@mfg23.de
www.musik.germaringen.de
www.mfg23.de

70 JAHRE MUSIKVEREIN GERMARINGEN E.V.
66. BEZIRKSMUSIKFEST IM ASM BEZIRK 5 KAUFBEUREN | 15.-19. JUNI 2023



8. Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen.
9. Die Fahrer der Fahrzeuge sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten. Ein ausreichender Fahrzeugabstand ist einzuhalten, damit bei plötzlich auftretenden Hindernissen eine Kollision vermieden wird.
10. Bei pferdebespannten Festwagen muss grundsätzlich ein Führer eingeteilt werden. Von Pferden darf in keinem Fall Gefahr ausgehen.
11. Die Teilnehmer der Veranstaltung haben bei der An- und Abfahrt keine Sonderrechte gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern.
12. Abweichend von § 21 Abs. 2 Satz 2 StVO dürfen beim Umzug auf den Fahrzeugen, nicht jedoch bei den An- und Abfahrten, Personen auf Anhängern befördert werden. Die Fahrzeuge müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen (beim Mitführen stehender Personen Mindesthöhe 1 m, sitzender Personen oder Kindern Mindesthöhe 80 cm) und entsprechenden Ein- bzw. Ausstiegen (möglichst hinten bezogen auf die Fahrtrichtung, keinesfalls zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen) ausgerüstet sein. Die Verbindungen müssen so ausgelegt sein, dass sie den üblicherweise im Betrieb auftretenden Belastungen standhalten. Durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt werden. Beim Mitführen von Kindern auf Ladeflächen von Fahrzeugen muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Högner
1. Vorsitzende

Musikverein Germaringen e.V.

Daniela Högner, 1. Vorsitzende
Tegelbergstraße 12
87656 Germaringen
Tel.: 08341 9651114
E-Mail: vorstand@mfg23.de
www.musik.germaringen.de
www.mfg23.de

70 JAHRE MUSIKVEREIN GERMARINGEN E.V.
66. BEZIRKSMUSIKFEST IM ASM BEZIRK 5 KAUFBEUREN | 15.-19. JUNI 2023



Festumzugsplan

